

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktkennung

Produktform:	Substanz
CAS-Nr.:	9003-07-0
Produktcode:	SDS07
Formel:	(C3H6) _n
Synonyme:	amorphes Polypropylen / 1-Propen, Homopolymer
BIG-Nr.:	05312

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie:	Industrielle Verwendung, professionelle Verwendung
Industrielle Verwendung, professionelle Verwendung:	Industriell
Verwendung des Stoffs/Gemischs:	Nur zur professionellen Verwendung
	Absorbierend

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten aus dem Sicherheitsdatenblatt

Bowman Stor Ltd.
Unit 25 Maybrook Ind. Est.
Maybrook Road
Brownhills
Walsall
West Midlands
WS8 7DG

Tel.: +44 (0)1543 379212
Fax: +44 (0)1543 379213
E-Mail: info@bowmanstor.com

1.4. Notfall-Telefonnummer

Land	Organisation/Unternehmen	Adresse	Notfallnummer
	National Poisons Information Centre Beaumont Hospital	Beaumont Road Beaumont Hospital 9 Dublin	+353 1 8379964
	National Poisons Information Service (NHS Direct)	http://www.npis.org	111 (nur England und Wales) oder 112 (EU) oder 08454 24 24 24 (Schottland)

ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

2.1. Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

Klassifizierung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

Nicht klassifiziert

Unerwünschte physikalisch-chemische, gesundheitliche und ökologische Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Beschriftungselemente

Beschriftung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Beschriftung

2.3. Weitere Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

3.1. Substanz

Name : Polypropylen
CAS-Nr. : 9003-07-0

Name	Produktkennung	%	Klassifizierung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Polypropylen	(CAS-Nr.) 9003-07-0	> 99,7	Nicht klassifiziert
Name	Produktkennung	%	Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Polypropylen	(CAS-Nr.) 9003-07-0	> 99,7	Nicht klassifiziert

Vollständiger Text der R- und H-Sätze: siehe Abschnitt 16

3.2. Gemisch

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:	Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf (zeigen Sie das Etikett vor, wenn möglich).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen:	Die Person an die frische Luft bringen. Atembeschwerden: Wenden Sie sich an einen Arzt oder medizinischen Notdienst. Lassen Sie die Person frische Luft einatmen. Lassen Sie die Person ausruhen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:	Ziehen Sie die betroffene Kleidung aus und waschen Sie alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser, danach mit warmem Wasser abspülen. Bei anhaltender Reizung sollte die Person einen Arzt aufsuchen. Bei Verbrennungen: Sofort mit viel Wasser (15 Minuten) waschen oder duschen. Ziehen Sie vor dem Waschen die Kleidung aus. Verfestigtes Produkt darf nicht von der Haut abgerissen werden. Ziehen Sie die Kleidung nicht aus, wenn sie an der Haut festklebt. Wunden mit sterilem Verband abdecken. Wenden Sie sich an einen Arzt oder medizinischen Notdienst. Bei verbrannter Hautoberfläche > 10 %: Bringen Sie die Person in ein Krankenhaus.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:	Mit Wasser spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei anhaltender Reizung sollte die Person einen Augenarzt aufsuchen. Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Schmerzen, Blinzeln oder Rötungen einen Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einnahme:	Mund mit Wasser ausspülen. Rufen Sie das Giftinformationszentrum an. Wenden Sie sich an einen Arzt oder medizinischen Notdienst, wenn Sie sich unwohl fühlen. Mund ausspülen. Führen Sie KEIN Erbrechen herbei. Einen medizinischen Notdienst aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome/Verletzungen:	Unter den erwarteten Bedingungen des normalen Gebrauchs sind keine erheblichen Gefahren zu erwarten.
Symptome/Verletzungen nach dem Einatmen:	NACH ERWÄRMUNG: Reizung der Atemwege
Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt:	Keine Auswirkungen bekannt.
Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt:	Mechanische Reizung. NACH ERWÄRMUNG: Reizung des Augengewebes.

4.3. Hinweis auf sofortige ärztliche Behandlung sowie erforderliche besondere Behandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
Ungeeignete Löschmittel:	Starker Wasserstrahl kein wirksames Löschmittel. Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

5.2. Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch

Brandgefahr:	DIREKTE BRANDGEFAHR: Nicht leicht brennbar. Im fein verstreuten Zustand: erhöhte Brandgefahr. INDIREKTE BRANDGEFAHR: Temperatur über dem Flammpunkt: höhere Brand-/ Explosionsgefahr.
Explosionsgefahr:	DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Feinstaub ist mit Luft explosiv. INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Die Staubwolke kann durch einen Funken entzündet werden.
Reaktivität:	Zerfällt bei Lufteinwirkung: Peroxidation, die zu einem erhöhten Brand- oder Explosionsrisiko führt. Diese Reaktion wird bei Einwirkung von Temperaturanstieg und Lichteinwirkung beschleunigt. Bei der Verbrennung: Es entstehen CO und CO ₂ .

5.3. Hinweise für Feuerwehrmannschaften

Vorsichtsmaßnahmen im Brandfall:	Feuer-/Hitzebelastung: Halten Sie sich entgegen der Windrichtung. Brand-/Wärmebelastung: Türen und Fenster in der Umgebung müssen geschlossen werden.
Anweisungen zur Brandbekämpfung:	Behälter/Fässer mit Wassersprühstrahl kühlen/in sichere Umgebung verbringen. Verwenden Sie einen Wassersprühstrahl oder Nebel zur Kühlung von exponierten Behältern. Seien Sie vorsichtig bei der Bekämpfung von chemischen Bränden. Verhindern Sie, dass Löschwasser in die Umwelt gelangt.
Schutz bei der Brandbekämpfung:	Wärme-/Brandexposition: Druckluft-/Sauerstoffgeräte. Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Schutzausrüstung:	Handschuhe. Schutzkleidung. Bildung von Staubwolken: Druckluft-/Sauerstoffapparat.
Notfallverfahren:	Markieren Sie den Gefahrenbereich. Staubnebelbildung verhindern, z.B. durch Befeuchtung. Keine offenen Flammen. Kontaminierte Kleidung waschen. Evakuieren Sie unnötiges Personal.
Maßnahmen bei Staubentwicklung:	Bei Staubentwicklung: Halten Sie sich entgegen der Windrichtung. Staubentwicklung: Türen und Fenster in der Umgebung müssen geschlossen werden. Bei Staubentwicklung: Motoren abstellen und nicht rauchen. Bei Staubentwicklung: keine offenen Flammen oder Funken. Staub: Funken-/ Explosionsgeschützte Geräte/Beleuchtungsgeräte.

6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung:	Das Reinigungsteam ist mit geeigneter Schutzausrüstung auszustatten.
Notfallverfahren:	Bereich lüften.

6.2. Umweltschutzvorkehrungen

Verhindern Sie ein Abfließen in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Stoffe in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangen.

6.3. Verfahren und Material zum Eindämmen und Reinigen von Behältern

Zur Eindämmung:	Dämmen Sie die freigesetzte Substanz ein und pumpen Sie sie in geeignete Behälter. Dichten Sie das Leck ab, unterbrechen Sie die Versorgung. Staubwolke mit Wasserstrahl auflösen/verdünnen. Ausrüstung/Auffangbehälter mit Erdung versehen. Pulverform: keine Druckluft zum Abpumpen von Verschüttungen.
Verfahren zur Reinigung:	Verhindern Sie die Bildung von Staubwolken. Schöpfen Sie das verschüttete Material in verschließbare Behälter. Pulverbeschichtet: Verwenden Sie keine Druckluft zum Abpumpen von Verschüttungen. Verunreinigte Oberflächen mit reichlich Wasser reinigen. Waschen Sie Kleidung und Ausrüstung nach dem Gebrauch. Auf festem Boden: in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Von anderen Materialien fernhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und Personenschutz.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang:	Beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen. Kontaminierte Kleidung waschen. Pulverform: keine Druckluft zum Abpumpen. Vermeiden Sie Staubaufwirbelungen. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von offenem Feuer/Hitze fernhalten. Fein verstreut: funken- und explosionsgeschützte Geräte. Fein verstreut: von Zündquellen/Funken fernhalten. Beachten Sie die üblichen
---	---

Hygienestandards. Messen Sie regelmäßig die Konzentration in der Luft. Führen Sie Arbeiten im Freien/mit lokaler Absaugung/Belüftung oder mit Atemschutz durch. Waschen Sie Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser, bevor Sie essen, trinken oder rauchen und wenn Sie den Arbeitsplatz verlassen. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um die Bildung von Dampf zu verhindern .

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich Inkompatibilitäten

Lagerungsbedingungen:	Halten Sie den Behälter geschlossen, wenn er nicht in Gebrauch ist. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern, geschützt vor: direkter Sonneneinstrahlung, Wärme- und Zündquellen.
Inkompatible Produkte:	Starke Basen. Starke Säuren.
Inkompatible Materialien:	Zündquellen. Direktes Sonnenlicht.
Wärme- und Zündquellen:	STOFF SCHÜTZEN VOR: Wärmequellen. Zündquellen.
Lagerbereich:	An einem kühlen Ort lagern. An einem trockenen Ort lagern. An einem dunklen Ort lagern. Behälter an einem gut belüfteten Ort lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Beachten Sie die gesetzlichen Anforderungen.
Besondere Vorschriften für die Verpackung:	BESONDERE ANFORDERUNGEN: verschließbar. trocken. sauber. korrekt beschriftet. entsprechend den gesetzlichen Anforderungen. Sichern Sie zerbrechliche Verpackungen in festen Behältern.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/Personenschutz

8.1. Prüfparameter

Zerkleinertes Polypropylen (9003-07-0)		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	3 mg/m ³ (Particules non classifiées autrement (fraction alvéolaire); Belgien; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Particules non classifiées autrement (fraction inhalable); 10 mg/m ³ ; Belgien; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h)
Frankreich	VME (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Poussieres reputes sans effet specifique; Frankreich, zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; VRC: Valeur reglementaire contraignante; Poussieres reputes sans effet specifique, fraction; 5 mg/m ³ Frankreich; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; VRC: Valeur reglementaire contraignante)
Italien – Portugal – USA – ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	3 mg/m ³ (Partikel (unlöslich oder schwerlöslich)(NOS); USA; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; TLV - adoptierter Wert; einatembare Fraktion)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	4 mg/m ³ inhalierbarer Staub; Großbritannien; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Arbeitsplatzgrenzwert 8 h; Arbeitsplatzgrenzwert (EH40/2005); einatembarer Staub; 10 mg/m ³ ; Vereinigtes Königreich; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Arbeitsplatzgrenzwert (EH40/2005)
Litauen	IPRV (mg/m ³)	10 mg/m ³

8.2. Expositionsbegrenzung

Angemessene technische Vorkehrungen:
Persönliche Schutzausrüstung:

Sorgen Sie für eine ausreichende allgemeine und lokale Absaugung.
Schutzkleidung. Schutzbrille. Handschuhe.



Handschutz:
Augenschutz:
Haut- und Körperschutz:
Atemschutz:

Handschuhe. Tragen Sie Schutzhandschuhe.
Sicherheitsbrille. Bei Staubentwicklung: Schutzbrille.
Schutzkleidung
Wenn durch den Gebrauch eine Exposition durch Einatmen auftreten kann, wird ein Atemschutzgerät empfohlen.

Weitere Informationen:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Fest
Aussehen:	Pulver. Körner.
Molekulare Masse:	> 40.000 g/mol
Farbe:	Farblos. Weiß.
Geruch:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1):	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt:	80 - 167 °C
Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 221 °C
Selbstzündungstemperatur:	> 360 °C
Zersetzungstemperatur:	> 300 °C
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht entflammbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	0.86 - 0.93
Dichte:	860 - 930 kg/m ³
Löslichkeit:	Unlöslich in Wasser. Löslich in organischen Lösungsmitteln .
Log Pow:	Keine Daten verfügbar
Log Kow:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Explosionseigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidationseigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar

9.2. Weitere Informationen

VOC-Gehalt:	0 %
Weitere Eigenschaften:	Durchsichtig. Kann elektrostatische Aufladungen verursachen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Zerfällt bei Luftenwirkung: Peroxidation, die zu einem erhöhten Brand- oder Explosionsrisiko führt. Diese Reaktion wird bei Einwirkung von Temperaturanstieg und Lichteinwirkung beschleunigt. Bei der Verbrennung: Es entstehen CO und CO₂.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Noch nicht bestimmt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Inkompatible Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Nicht klassifiziert

Zerkleinertes Polypropylen (9003-07-0)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (Ratte)
LD50 dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (Kaninchen)

Ätzung/Reizung der Haut:	Nicht klassifiziert Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschäden/Reizung:	Nicht klassifiziert Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Nicht klassifiziert Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität:	Nicht klassifiziert Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität:	Nicht klassifiziert Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität:	Nicht klassifiziert Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition):	Nicht klassifiziert Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition):	Nicht klassifiziert Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr:	Nicht klassifiziert Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Mögliche nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Symptome:	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
IARC-Gruppe:	3

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie – Luft:	Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009). TA-Luft Klasse 5.2.1.
Ökologie – Wasser:	Keine Wasserverschmutzung (Oberflächengewässer). Nicht schädlich für Fische. Nicht schädlich für Bakterien. Nicht schädlich für Wasserorganismen

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zerkleinertes Polypropylen (9003-07-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar in Wasser. Biologische Abbaubarkeit im Boden: keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zerkleinertes Polypropylen (9003-07-0)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere nachteilige Auswirkungen

Weitere Informationen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Informationen zur Entsorgung

13.1. Abfallaufbereitungsverfahren

Empfehlungen zur Abfallentsorgung:	Recycling/Wiederverwendung. Lösen oder Mischen mit einem brennbaren Lösungsmittel. In eine zugelassene Deponie (Klasse II) verbringen. In eine autorisierte Verbrennungsanlage mit Nachverbrennung und Rauchgaswäscher mit Energierückgewinnung verbringen. In Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen Vorschriften sicher entsorgen.
Weitere Informationen:	LWCA (Niederlande): KGA Kategorie 03. Kann gemäß der Richtlinie 2008/98/EG als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden.
Ökologie – Abfallstoffe:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW) Code:	15 02 03 - Absorptionsmittel, Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Keine Gefahrgüter im Sinne der Transportvorschriften

14.2. UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefährdungen

Weitere Informationen:

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

14.6.1. Überlandtransport

Transportvorschriften (ADR):

Nicht zutreffend

Transportvorschriften (RID):

Nicht zutreffend

14.6.2. Seetransport

Transportvorschriften (IMDG):

Nicht zutreffend

14.6.3. Lufttransport

Transportvorschriften (IATA):

Nicht zutreffend

14.7. Transport in loser Schüttung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-gesetze, spezifisch für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Einschränkungen durch REACH Anhang XVII

Zerkleinertes Polypropylen steht nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Zerkleinertes Polypropylen steht nicht auf der Liste laut REACH Anhang XIV

VOC-Gehalt: 0 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbewertung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Datenquellen:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 .

Weitere Informationen:

Keine.

SDS EU_NSC

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts im Sinne der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen. Sie sollten daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.